

GEMEINDE WITTINSBURG

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30h
im Mehrzweckraum, Wittinsburg

Anschliessend Apéro

Wittinsburg, im Mai 2025

Gemeinderat Wittinsburg

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum Wittinsburg

teilzunehmen.

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mindestens zehn Tage vor dem Versammlungstermin in alle Haushaltungen verteilt.

Engeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Wittinsburg. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen ihr somit auch nicht stimmberechtigte Personen beiwohnen. Gäste müssen jedoch gesondert Platz nehmen und sind nicht stimmberechtigt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt.

Folgende Beilagen können Sie ab dem 28. Mai 2025 auf der Webseite www.wittinsburg.ch herunterladen:

- Rechnung Einwohnergemeinde 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz)
- Teilrevision des Wasserreglements

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 stehen Ihnen ab dem 28. Mai 2025 auf unserer Webseite und zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Schalteröffnungszeiten oder Termine nach Vereinbarung). Aus Gründen des Datenschutzes ist das detaillierte Protokoll der letzten Versammlung nicht über die Webseite, sondern lediglich vor Ort einsehbar.

Schalteröffnungszeiten Känerkinder:

MO, 17.30h – 19.30h

DO, 09.30h – 11.30h

Schalteröffnungszeiten Wittinsburg:

MO, 14.00h – 16.00h

MI, 16.00h – 18.00h

Traktanden

1. Protokoll

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024

2. Rechnung 2024 der Gemeinde Wittinsburg

Genehmigung

3. Teilrevision des Wasserreglements

Genehmigung des überarbeiteten Reglements

4. Der Gemeinderat informiert

5. Verschiedenes

Wittinsburg, 28. Mai 2025

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf die Verlesung des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechnung 2024 der Gemeinde Wittinsburg

Sie finden die entsprechenden Unterlagen sowie den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wittinsburg im Anhang 1 zu dieser Einladung.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:
Die Rechnung 2024 der Gemeinde Wittinsburg zu genehmigen.

Traktandum 3: Teilrevision des Wasserreglements

In § 36 und § 37 des Wasserreglements der Gemeinde Wittinsburg werden die Berechnungsgrundlagen für den Erschliessungsbeitrag und die Anschlussgebühr festgelegt. Dabei bezieht sich § 36 Abs. 3 auf die Festlegung des Erschliessungsbeitrages, wenn das entsprechenden Grundstück nicht innerhalb des Siedlungsgebietes liegt.

In § 37 hingegen fehlt diese Präzisierung bezüglich der Berechnung von Anschlussgebühren ausserhalb des Siedlungsgebiets bis dato und soll mit der vorgeschlagenen Anpassung in Abs. 7 wie folgt geregelt werden:

«Der Gemeinderat legt die Anschlussgebühr fest, wenn das Grundstück nicht innerhalb des Siedlungsgebietes liegt.»

Die bisherige Lösung führt dazu, dass bei der Festlegung von Anschlussgebühren für Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes, die Anschlussgebühr pro m² Grundstückfläche berechnet werden muss. Aktuell sind dies CHF 7.00 pro m² Grundstückfläche (Anhang 1 zum Wasserreglement). Dasselbe gilt für die Erschliessungsbeiträge, wobei dort die zusätzliche Regelung für ausserhalb des Siedlungsgebietes liegende Flächen zum Tragen kommt.

Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes sind in der Regel grosse (z.B. landwirtschaftliche) Flächen. Die Anwendung des Ansatzes von CHF 7.00 pro m² würde in diesen Fällen zu völlig realitätsfremden Beträgen führen und eine ausserordentliche Härte für die Betroffenen bedeuten. Eben diese Problematik wurde bezüglich der Erschliessungsbeiträge mit dem § 37 Abs. 3 geregelt, eine analoge Regelung bezüglich der Anschlussbeiträge ging dabei vergessen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Wasserreglements soll diese Lücke geschlossen werden. Die Vorprüfung des neuen Wasserreglements bei der zuständigen kantonalen Behörde konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt in naher Zukunft, die komplette Überarbeitung des Wasser- und Abwasserreglements der Gemeinde Wittinsburg in Angriff zu nehmen. Bis dahin wird die genannte, minimale Anpassung eine wichtige Funktion übernehmen.

Das neue Reglement kann während der Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, Sie finden dieses auch auf unserer Webseite.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:
Der Teilrevision des Wasserreglements der Gemeinde Wittinsburg zuzustimmen.

Traktandum 4: Der Gemeinderat informiert

Traktandum 5: Verschiedenes

ANHANG 1

Erläuterungen zur Rechnung 2024

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'773'509.52 und einem Ertrag von CHF 2'836'053.33 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'543.81 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 59'650.00.

Die grössten Abweichungen zum Budget sind:

- Ausserordentlicher Ertrag KESB, durch Korrektur Kontokorrent, resultierend aus der Grundfinanzierung Vorjahre (- CHF 28'721.15)
- Höhere Pflegekosten an Alters- und Pflegeheime (CHF 71'265.70)
- Sozialhilfe / Asylwesen (tiefere Kosten und höhere RZ Kanton (- CHF 117'249.14)
- Höhere Steuereinnahmen (- CHF 273'654.47)
- Weniger Finanzausgleich (CHF 80'442.00)
- Einlage in Vorfinanzierung Turnhalle (CHF 200'000.00)
- Diverse Umbuchungen gemäss vorgegebenem Kontorahmen des Kantons (kostenneutral)

Erfolgsrechnung

Folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 in den einzelnen Funktionsbereichen sind besonders zu erwähnen: (+ = Verschlechterung / - = Verbesserung)

0 Allgemeine Verwaltung (+ CHF 29'052.67)**0120 Exekutive**0120.3000.01 Gemeinderat

Durch Personalwechsel in der Verwaltung, war der Gemeinderat mehr operativ tätig, was zu einem erhöhten Stundenaufwand führte.

0220 Allgemeine Dienste0220.3010.01 Löhne Verwaltungspersonal

Unterjähriger Weggang des Gemeindeverwalters. Stelle konnte nicht neu besetzt werden. Deshalb fielen hier weniger Kosten an. Übergangslösung mit Springereinsatz (siehe Konto 0220.3130.03 und Entscheid Zusammenlegung Verwaltung Känerkinden-Wittinsburg (siehe Konto 0220.3132.02).

0220.3101.01 Büromaterial / Kopien

Das hier budgetierte Stimmmaterial wurde neu korrekt in Konto 0110.3102.01 verbucht. Ausserdem wurde weniger Büromaterial benötigt.

0220.3130.03 Dienstleistungen Dritter

Springereinsatz der Federas AG, infolge Auflösung Arbeitsverhältnis mit dem Gemeindeverwalter.

0220.3132.02 Projektkosten Verwaltungszusammenlegung mit Känerkinden

Entscheid über Verwaltungszusammenlegung mit Känerkinden wurde an der EGV im Dezember 2024 beschlossen und konnte somit nicht ins Budget 2024 einfließen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (- CHF 22'651.16)

1401 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

1401.3612.01 Entschädigung an KESB / Gelterkinden-Sissach

Die Kosten für die Entschädigungen der Berufsbeistandschaften / Mandate wurden aus Transparenzgründen separat ausgewiesen. Die KESB-Kosten sind in deren Abrechnung 2024 nachgewiesen.

1401.3612.02 Entschädigung Berufsbeistandschaften / Mandate

Aus Transparenzgründen separat ausgewiesen und neues Konto erfasst.

1401.4632.01 Beiträge von Gemeinden und ZV (Ausserordentlicher Ertrag KESB)

Gemäss Abrechnung 2024 der KESB beträgt der bilanzierte Grundfinanzierungsbetrag der Gemeinde Wittinsburg unverändert CHF 39'441.00 per 31.12.2024. Dieser hat jedoch in der Bilanz, auch in den Vorjahren, nicht gestimmt und wurde mit diesem ausserordentlichen Ertrag (kein Geldfluss) richtiggestellt.

1500 Feuerwehr

1500.3632.01 Beiträge an Feuerwehrverbund Homburg

Gemäss Jahresabschluss des ZV Feuerwehrverbund Homburg waren die Kosten etwas tiefer. Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs verzögert sich infolge Lieferverzögerungen ins Jahr 2025. Dieser Betrag war auch im Budget 2024 eingestellt.

2 Bildung (+ CHF 193'103.19)

2110 Kindergarten

2110.3612.03 Entschädigungen an Kreisschule Homburg (Gem. Rümlingen)

Diese Position ist Schülerzahlabhängig (gemäss Rechnungsführung Rümlingen).

2120 Primarschule

2120.3612.05 Entschädigungen an Kreisschule Homburg (Gem. Rümlingen)

Diese Position ist Schülerzahlabhängig (gemäss Rechnungsführung Rümlingen).

2140 Musikschule

2140.3612.01 Entschädigungen an RMS Sissach

Es gibt weniger musizierenden Kinder aus Wittinsburg an der Regionalen Musikschule Sissach. Kontinuierlicher Rückgang Unterrichtslektionen Musik, gemäss Beschluss RMS.

2170 Schulliegenschaften

2170.3120.01 Ver- und Entsorgung

Die Energiekosten sind gestiegen. Diesbezüglich war das Budget 2024 tief. Da aber um einiges weniger Heizöl eingekauft werden musste, resultierte am Schluss dieser Minderaufwand.

2170.3893.01 Einlagen in Vorfinanzierung Turnhalle

Durch das gute Rechnungsergebnis kann auch dieses Jahr eine Einlage in die Vorfinanzierung der Turnhalle getätigt werden. Der Gemeinderat hat diese Einlage an seiner Sitzung vom 05.03.2025 beschlossen.

2170.4470.02 Mieterträge Primarschule (KSH)

Steigerung des Ertrags durch Wiederanmietung der Bibliothek.

2170.4470.03 Mieterträge alter KG2

Der alte KG2 wurde der Sozialbehörde Wittinsburg als Asylwohnung vermietet. Dies war zum Budgetzeitpunkt noch nicht bekannt.

2192 Volksschule, sonstiges

2192.3612.05 Entschädigung an KSH / Schulsozialarbeit

Das Budget 2024 für die Aufwendungen der Kreisschule Homburg KSH für Schulsozialarbeit, "schulnahe Aufwendungen" wurde falsch im Konto 2192.3632.01 mit CHF 4'000.00 erfasst. Gemäss

HRM2 Kontenplan gehören diese Aufwendungen jedoch in das Konto 2192.3612.05. Somit resultiert eigentlich nur eine minimale Budgetabweichung. (Siehe auch Konto 2192.3632.01)

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (+ CHF 577.55)

3290 Kultur, sonstiges

3290.3636.01 Beiträge an private Organisationen (Dorfvereine)

Im Jahr 2024 wurde zusätzlich zwei Wittinsburger-Vereinen ein Gemeindebeitrag ausgerichtet. Im Budget 2025 wurden diese nun auch eingestellt.

4 Gesundheit (+ CHF 87'003.50)

4120 Pflegeheime

4120.3634.01 Beiträge an Alters- und Pflegeheime

Es sind mehr Personen mit höheren Pflegestufen in Alters- und Pflegeheimen wohnhaft.

4210 Ambulante Krankenpflege

4210.3635.01 Beiträge an private Organisationen (Spitex)

Gemäss HRM2 Kontenplan sind die Pflegeleistungen, welche durch private Organisationen, erbracht werden, auch separat unter diesem Konto zu verbuchen. Darum im Jahr 2024 neues Konto eröffnet.

5 Soziale Sicherheit (- CHF 90'665.29)

5350 Leistungen im Alter

5350.3637.01 Zusatzbeiträge an Pflegeheimbewohner (EL-Obergrenze)

Ist im Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Wittinsburg geregelt. Es sind weniger Kosten für Leistungen im Alter angefallen, welche die Obergrenze der Ergänzungsleistung übersteigen (CHF 50'000.00).

5601 Sozialer Wohnungsbau

5601.3637.01/4611.01

Im Jahr 2024 ist kein Gesuch um einen Mietzinsbeitrag aus der Bevölkerung eingegangen.

5720 Sozialhilfe

5722 Sozialhilfe Asylbereich

5730 Asylwesen

Diverse Konten

Die Budgetierung in diesen drei Bereichen wurde auf falschen Konten vorgenommen. Die Budgetierung bzw. die korrekte Verbuchung in diesen Bereichen war in der Vergangenheit schwierig.

Die gestiegenen Anforderungen in der Sozialhilfe und im Asylwesen führten zu einer Professionalisierung, durch Beauftragung der fachspezifischen Unternehmung Convalere (Funktion 5790). Seitdem kann die Verbuchung korrekt erfolgen und auch ab Budget 2025 richtig budgetiert werden.

5790 Übriges Sozialwesen

5790.3130.01 Dienstleistungen Dritter und DL Convalere

Das Honorar der fachspezifischen Unternehmung Convalere (Bereich 5720/5730) wurde mit CHF 30'000.00 im Konto 5790.3132.01 budgetiert. Die effektiven Kosten betragen jedoch deutlich mehr und werden neu separat in Konto 3130.01 ausgewiesen. Der im Vertrag vereinbarte jährliche Sockelbeitrag wird nach wie vor im Konto 5790.3132.01 verbucht.

6 Verkehr (- CHF 10'656.84)

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

6150.3141.01 Unterhalt Strassen- und Verkehrswege

Weniger Unterhalt, wie angenommen, nötig.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr6290.3109.01 / 4250.01 Tageskarten SBB

Der Entscheid, beim Verkauf dieser SBB Tageskarten mitzumachen, ist nach dem Budget 2024 gefallen. Unter dem Strich ist es praktisch ein Null-Summen-Spiel, welches auch keinen Einfluss auf den Abschluss hat.

7 Umwelt und Raumplanung (- CHF 3'904.61)**7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**

Ausgleich Funktion 7101 über Einlage oder Entnahme der Spezialfinanzierung Wasser.

7101.3143.01 Unterhalt Wassernetz

Es ist viel weniger Unterhalt bzw. Reparaturen am Wasserleitungsnetz angefallen, wie angenommen.

7101.3143.03 Unterhalt Reservoir Hympelrain

Geplanter Unterhalt war nicht nötig.

7101.3143.04 Unterhalt Hydranten und Schieber

Auch hier war keine Reparatur bzw. kein Unterhalt notwendig.

7101.3510.01 Einlagen in SF Wasserversorgung

Der gebührenfinanzierte Bereich Wasserversorgung muss mit Jahresabschluss über die Spezialfinanzierung Wasser ausgeglichen werden. Durch hohe Einnahmen aus Anschlussbeiträgen (siehe Übertrag aus der Investitionsrechnung) und tieferen Unterhaltsaufwand fiel die Einlage einiges höher aus.

7101.3612.01 Wasserankauf von WV oberes Homburgertal

Es musste weniger Fremdwasser bezogen werden.

7101.4391.01 Übertragung aus Investitionsrechnung

Infolge höheren Wasseranschlussbeiträgen.

7201 Abwasserbeseitigung

Ausgleich Funktion 7201 über Einlage oder Entnahme der Spezialfinanzierung Abwasser.

7201.3137.01 Mehrwertsteuer Abwasser

Durch die höheren Einnahmen aus Anschlussbeiträgen musste mehr Mehrwertsteuer abgeliefert werden.

7201.3510.01 Einlagen in SF Abwasser

Der gebührenfinanzierte Bereich Abwasser muss mit Jahresabschluss über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung fiel durch die Mehreinnahmen bei den Anschlussbeiträgen auch dementsprechend höher aus.

7201.3611.01 Entschädigung an Kanton Abwassergebühren

Abhängig vom Wasserbezug. Ab dem Jahr 2024 Tarifierpassung nach oben, welche beim Budgetprozess noch nicht bekannt war.

7201.4391.01 Übertragung aus der Investitionsrechnung

Da kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist, ist der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zu übertragen.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Ausgleich Funktion 7301 über Einlage oder Entnahme der Spezialfinanzierung Abfall.

7301.3510.01 Einlagen Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der gebührenfinanzierte Bereich Abfall muss mit Jahresabschluss über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung fiel durch Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren auch leicht höher aus.

7900 Raumordnung7900.3132.02 Honorare ex. Berater, Fachexperten (Baugesuchprüfung)

Weniger eingegangene Baugesuche, somit tiefere Kosten durch das Ingenieurbüro Jermann.

8 Volkswirtschaft (- CHF 11'022.15)8200.4260.01 ZV Forstrevier Homburg Rückerstattungen

Auch in diesem Jahr hatte der ZV Forstrevier Homburg wieder ein positives Ergebnis, weshalb eine Auszahlung an die beteiligten Gemeinden erfolgt. Budgetiert wurde dafür nichts, da dies von Jahr zu Jahr ändern kann.

9 Finanzen und Steuern (- CHF 173'730.67)**9100 Steuern aktuelles Jahr**9100.4xxx.xx Einkommens- und Vermögenssteuern nat. und jur. Personen

Für das Jahr 2024 sind höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen. Im Budgetprozess werden die Steuereinnahmen mutmasslich aufgrund den aktuellsten Zahlen geschätzt.

9101 Steuern Vorjahre9101.4xxx.xx Einkommens- und Vermögenssteuern nat. und jur. Personen VJ

Gemäss Budgethinweis des Kantons soll für die Steuern Vorjahre keine Budgetierung mehr vorgenommen werden. Dafür werden mit dem Jahresabschluss Steuerabgrenzungen, mittels Tool des Kantons, berechnet. Abweichungen dazu kann es jedoch immer geben, da diese Berechnung auf Schätzungen basiert.

9102 Zinsendienst Steuern9102.4403.02 Verzugszinsen Steuern Kanton

Das Budget wurde auf Basis der Zahlen des 1. Halbjahres 2023 geschätzt. Wenn im 2. Halbjahr dann wesentlich höhere Zinseinnahmen eingehen, kommt es zur Budgetabweichung, jedoch zu unseren Gunsten.

9300 Finanz- und Lastenausgleich9300.xxxx.xx Diverse Konten

Die Beträge wurden alle durch den Kanton mitgeteilt und entsprechend ins Budget 2024 eingestellt. Einzig der Horizontale Finanzausgleich (Nehmergemeinde) wurde mittels vom Kanton zur Verfügung gestelltem Tool / Vorlage aufgrund der aktuellsten Steuerzahlen 2023 selbst berechnet. Durch die höheren Steuereinnahmen fiel dieser dann tiefer aus.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens9630.3010.01 Ver- und Entsorgung

Vorwiegend Aufwand Abwart beim Schangihuus. Budget 2024 war zu hoch.

9630.3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten

Darlehenszinsen gehören in Funktion 9690. Siehe Konto 9690.3406.01. Somit keine eigentliche Budgetabweichung.

9630.3430.01 Baulicher Unterhalt Finanzvermögen

Die Installation des Entfeuchters inkl. Elektroanschluss im Schangihuus war nicht budgetiert, wurde aber aus Dringlichkeit dennoch ausgeführt.

9630.3431.01 Nicht baulicher Unterhalt Finanzvermögen

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Instandstellung der Gartenanlage beim Schangihuus. Die Arbeiten haben im Herbst 2024 begonnen und wurden mit einer Akonto in Rechnung gestellt. Die Schlussarbeiten werden im Jahr 2025 ausgeführt und abgerechnet. Diese Instandstellung wurde im Budget 2025 eingestellt.

9630.3439.01 Übriger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Gemäss HRM2 Kontenplan werden hier auch die Ver- und Entsorgungskosten, die Versicherungen und übriger Liegenschaftsaufwand verbucht. (Siehe auch Budgetposten Konto 9630.3120.01)

und 3134.01) Das Budget 2024 war zudem zu tief. Nur die Heiz- und Stromkosten betragen schon fast CHF 10'000.00.

9690.3401.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten
Darlehenszinsen 2024. Siehe auch Begründung Konto 9630.3406.01.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen schliesst die Investitionsrechnung 2024 mit einer **Abnahme der Nettoinvestitionen von CHF 266'180.07** ab. Budgetiert war eine Zunahme von CHF 237'000.00.

Diese Abweichung entstand durch viel höhere Einnahmen an Anschlussbeiträgen im Wasser und Abwasserbereich.

Im Finanzvermögen sind im Jahr 2024 keine Investitionen budgetiert und getätigt worden.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2024 Aktiven und Passiven von CHF 9'097'700.76 aus.

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde erhöht sich **per 31.12.2024 um den Ertragsüberschuss von CHF 62'543.81 auf neu CHF 2'276'828.82.**

Die Vorfinanzierung Turnhalle beträgt durch die Einlage 2024 von CHF 200'000.00 neu CHF 1'400'000.00.

Die Spezialfinanzierungen weisen die folgenden Endbestände per 31.12.2024 aus:

•	Wasserversorgung	CHF	520'578.78
•	Abwasserbeseitigung	CHF	1'083'789.26
•	Abfallbeseitigung	CHF	31'010.78

Einwohnergemeinde Wittinsburg
Prüfungsbericht zur Rechnung 2024



Wittinsburg, 13.05 2025

Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2024

zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission RPK haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wittinsburg für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 62'543.81** ab.

Unsere Prüfung basiert auf der Kontrolle der Rechnungsbelege und Unterlagen der Verwaltung sowie einer Besprechung mit dem Gemeinderat.

Durchführung

Die Rechnung 2024 wurde der RPK am 14. April 2025 zugestellt. Die RPK-Mitglieder haben die Überprüfung vom 15. bis 25. April 2025 in drei Sitzungen in den Räumlichkeiten der Verwaltung durchgeführt. Die Verwaltungsangestellte stand bei Fragen hilfsbereit zur Verfügung. Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Prüfungsgebiete

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Die wesentlichsten Prüfungshandlungen umfassten:

- a) Prüfung der Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz
- b) Prüfung der Übereinstimmung der Erfolgsrechnung und der Bilanz mit der Buchhaltung
- c) Saldonachweis der Konten der Bilanz
- d) Prüfung der Investitionsrechnung
- e) Prüfung von Einnahmen- und Ausgabenposten ausgewählter Bereiche mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen, sowie der Stichprobenkontrolle der Buchhaltungsbelege, Abrechnungen und der Jahresrechnung
- f) Prüfung der Jahresrechnung "Gemeinschafts-Schiessanlage Burechrache"

Einwohnergemeinde Wittinsburg
Prüfungsbericht zur Rechnung 2024

Ergebnisse

Die Rechnung wird übersichtlich und detailliert geführt. Es wurden uns alle Rechnungen und Nebenbuchhaltungen zur Prüfung vorgelegt. Die Belege, Kontoauszüge und Dokumente der geprüften Bereiche waren alle lückenlos vorhanden und sind übersichtlich archiviert. Den Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Rechnung 2024 haben wir geprüft, die darin gemachten Angaben sind plausibel und konnten mittels Buchhaltung und den Belegen nachgewiesen werden.

Die Anstellung von Frau Petra Jansen der Federas AG, die auf Grund ihres Fachwissens einen differenzierteren Blick auf die Gemeindefinanzen hat, führte vereinzelt zu Umbuchungen auf andere oder neue Konten.

Diese Umbuchungen generierten bei den entsprechenden Konten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024. Diese Abweichungen sind in der Rechnung 2024 auf den anderen Konten entsprechend dokumentiert und nachvollziehbar.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung 2024 korrekt.

Wir danken der Verwaltung für die übersichtliche und geordnete Ablage der Dokumente und ihre Hilfsbereitschaft bei Rückfragen.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

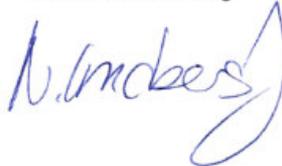
Wittinsburg, 13. Mai 2025

Die Rechnungsprüfungskommission:

Toni Heimen



Nicole Imobersteg



Benjamin Wenger

